

ELEKTROINSTALLATIONEN

Wir sind überzeugt, dass Sie schon in Ihrem eigenen Interesse stets dafür gesorgt haben, dass die Elektroinstallationen in Ihrer Wohnung laufend gewartet und regelmäßig sicherheitstechnisch überprüft werden und daher dem jeweiligen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Dennoch ist es unsere Pflicht, sicherzustellen, dass Ihr Nachfolger bei Wohnungsübernahme eine einwandfreie Elektroinstallation vorfindet. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass wir bei der Wohnungsweitergabe einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Dieser Nachweis, durch Vorlage eines positiven Überprüfungsbefundes (Formular umseitig oder www.sozialbau.at ► Formulare ► Downloads), erleichtert Ihnen und uns die Abwicklung der Weitergabe oder Rückgabe Ihrer Wohnung. Jeder konzessionierte Elektriker ist befugt, einen solchen Befund auszustellen.

Sollten die E-Installationen in Ihrer Wohnung jedoch nicht dem vorgeschriebenen Sicherheitsstandard entsprechen, empfehlen wir überdies, die Mängel gleich selbst durch einen konzessionierten Elektriker noch vor Rückgabe der Wohnung beheben zu lassen. Die Ihnen dabei entstehenden Kosten können gegen Nachweis als Investitionsablässe gemäß § 20 (5) WGG verrechnet werden. Es kann jedoch nur eine Standardinstallation (siehe nachfolgende Aufstellung) vergütet werden.

Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, diesen Nachweis zu führen bzw. die Mängel an der E-Installation beheben zu lassen, ersuchen wir die Wohnung geräumt und besenrein ohne jedes Möbelstück an die Hausverwaltung zu übergeben, um die erforderlichen Arbeiten unverzüglich selbst in Auftrag geben zu können. Mit dem Wohnungsnachfolger kann dann allerdings erst nach Abschluss der Arbeiten und dem Vorliegen einer den Sicherheitsvorschriften entsprechenden E-Installation der Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Standardinstallation

- Wohnzimmer
2 Deckenauslässe inkl. 2 Ausschalterleitungen
4 Doppelschukosteckdosen
(Gesamtleitungslänge bis ca. 55 m)
- Diverse Wohnräume (Schlafzimmer, Kinderzimmer u. Kabinett)
1 Deckenauslass inkl. 1 Ausschalterleitung
4 Schukosteckdosen
(Gesamtleitungslänge bis ca. 22 m)
- Küche
1 Deckenauslass inkl. Ausschalterleitung
1 Wandauslass ohne Schalter (für direkt schaltbare Geräte)
1 Schukosteckdose (Kühlschrank) u. 2 Doppelschukosteckdosen über Arbeitsplattenhöhe
(Gesamtleitungslänge bis ca. 20 m);
E-Herd: Zuleitung 380/220 V samt Einbaudose
- Vorzimmer, WC u. Abstellraum
1 Deckenauslass; bei Vorzimmer Wechselschalterleitung und zusätzliche Schukosteckdose
(Gesamtleitungslänge bis zu - Vorraum - ca. 33 m)
- Bad
1 Decken- u. 1 Wandauslass mit Serienschalter im Vorraum
1 Feuchtraumsteckdose mit Klappdeckel
(Gesamtleitungslänge bis ca. 15 m)
- Kommunikationsleitungen
1 doppelte - sternförmig vom Wohnungsverteiler ausgehende – Leerverrohrung (Ø 20 mm) in jeden Wohnraum; einmal ausgestattet mit Koaxialkabel und Antennensteckdose und einmal mindestens mit Vorspanndraht

Überprüfungsbefund

außerordentliche Überprüfung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001/6/62 ART.4.3.3. (1)–(8)

Befundersteller:

.....
Firma

.....
Name des Prüfers

.....
Anschrift, Rufnummer

Die elektrische Anlage in der Wohnung

.....

wurde am überprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche elektrotechnische Einrichtungen funktionstüchtig und in Betrieb sind sowie die gesamte elektrische Anlage den zum Zeitpunkt der Überprüfung geltenden Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes und den anzuwendenden Normen entspricht.

Die elektrische Anlage befindet sich in einem funktionstüchtigen und gefahrenfreien Zustand.

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben und erklärt ausdrücklich, als befugter konzessionierter Gewerbsmann zur Abgabe dieser Erklärungen berechtigt zu sein.

Wien, am

.....
Unterschrift des Befundausstellers
(Firmenname + firmenmäßige Fertigung)